

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnoud-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. den Konsistorialrath, Erzpriester, Dechant und Pfarrer in Kostel, Vincenz Zial, zum Ehrenomherrn des Brünner Domkapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeinde-Sparkassa in Trebitzsch (Mähren) bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat den Postoffizial erster Klasse, Joseph Haas, zum Kontrolleur bei dem Postamte in Graz ernannt.

Erlass des Finanz-Ministeriums vom 11. Februar 1863,

betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Sensen, Munition und Munitionsgegenständen über die Grenze gegen Rußland. Giltig für sämtliche Länder des allgemeinen Zollgebietes.

Im Vernehmen mit den beteiligten Ministerien wird die Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen jeder Art und Sensen, dann von Munition und Munitionsgegenständen, als: (Katt) Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen Galiziens und der Bukowina gegen Rußland und Russisch-Polen verboten.

Dieses Verbot hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dasselbe den Zollämtern bekannt wird.

v. Plener m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufstand in Polen.

Das Gerücht von einer Zirkularnote Rußlands an die diplomatischen Vertreter im Auslande, in welcher neben anderen Bemerkungen über die polnische Erhebung auch darauf hingewiesen worden sein soll, die Waffen der Insurgenten seien eingeschmuggelt worden und zwar, in Folge der Nachlässigkeit Oesterreichs, welches die Grenzbewachung nicht mit pflichtmäßiger Strenge gehandhabt habe, scheint das Produkt eines phantasierenden russenfreundlichen Zeitungs-Korrespondenten zu sein, denn wie die „G. C.“ sagt, wisse sie zwar nicht, ob eine solche Note existirt, könnte aber auf's Bestimmteste versichern, daß eine Eröffnung im obigen Sinne dem österreichischen Kabinete weder gemacht worden ist, noch der Natur der Sache gemäß ihr gemacht werden konnte.

Die preussische Regierung, welche an ihren Grenzen so ungeheure militärische Vorkehrungen trifft, wie aus dem telegraphirten Artikel der offiziellen „Nordd. Allg. Ztg.“ hervorgeht, auf dem Punkte, in Polen zu interveniren, um der Revolution, von der sie ihre Grenzen bedroht sieht, schneller ein Ende zu machen. Das genannte Regierungsblatt sagt nicht, Preußen werde rasch einschreiten, wenn es selbst angegriffen sei, sondern wenn der Aufstand wachse, d. h. auch wenn er auf Russisch-Polen beschränkt bleibt! Schon vor längerer Zeit soll Preußen in Petersburg seine „guten Dienste“ angeboten haben, und nun ist wohl die Allianz des Staates der Intelligenz mit dem halbasiatischen Staate glücklich zu Stande gekommen.

Die „G. C.“ schreibt: „Zwischen Rußland und Preußen scheinen mit Bezug auf die Insurrektion in Polen in der That Verhandlungen stattzufinden, da

preussische Generale sich nach Petersburg und Warschau versetzt. Es erscheint begreiflich, daß man hier sehr gespannt ist, bezüglich der Natur und der Tragweite dieser Verhandlungen Näheres zu erfahren. Was Oesterreichs Stellung zu den Vorgängen im Königreiche Polen anbelangt, so haben wir bereits Anlaß gehabt, dieselbe zu bezeichnen. Zur Deckung der österreichischen Grenzen sind die ausreichendsten Maßnahmen getroffen worden.“

Die russische Regierung scheint sich selbst ironisiren zu wollen. Während sie jetzt in Polen alle selbst vom Absolutismus respektirten Bürgschaften der individuellen Freiheit in der unglaublichen Weise vernichten muß (Laternenzwang, Deffnen aller Briefe, Standrecht und dergleichen schöne Sachen mehr), publizirt der amtliche „Dziennik“ zwei allerhöchste Befehle, von denen der eine die Nothwendigkeit der persönlichen Sicherheit anerkennt und als Grundsätze für ein bezügliches Gesetz aufstellt:

„Jeder Arretirte hat das Recht, von den Gründen seiner Verhaftung schriftlich verständigt zu werden. Jeder Arretirte muß binnen längstens drei Tagen vor ein Gericht gestellt werden, welches seine Freilassung oder weitere Haft zu bestimmen hat. Niemand darf verhaftet oder in anderer Weise in seiner persönlichen Freiheit beschränkt werden, als nur kraft eines richterlichen Spruches, der nur bei offenen Thüren und nach Anhörung eines Vertheidigers gefällt werden darf.“ Einen anderen gestellten und gleichfalls vom Staatsrath unterstützten Antrag, daß die Strafen nur in den Grenzen des Königreiches Polen abgeübt werden sollen, hat der Kaiser als zu verfrüht und als kollidirend mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welches ohne einer Revision unterzogen wird — nicht genehmigt. Die Deportation nach Sibirien und dem Kaukasus und in die Bergwerke des Ural wird also nicht aufgelassen. Angesichts dessen, was jetzt im Königreich Polen vorgeht, sind derlei Anordnungen der reine Hohn.

Aus Warschau kommen Nachrichten vom 8. d., welche den Zustand daselbst in einer Weise schildern, die ein unheimliches Gefühl erregt. Vor der Hand existiren dort zwei Regierungen: die öffentliche russische und die geheime revolutionäre, welche beide Befehle erlassen, beide drohen. Die russische Regierung ist sehr streng geworden, traut den polnischen Beamten nicht mehr. Bei Anfuhr auf dem Bahnhof werden die Effekten der Reisenden und die Reisenden selbst bis auf den Körper von russischen Gendarmen untersucht.

Das hindert nicht, daß die Insurrektion ihre Fäden in der Stadt fortspinnet. In einer wie gewöhnlich bombastischen Proklamation wurde bekannt gemacht, daß Warschau einem Stadtoberhaupt unterstellt sei und diesem zu gehorchen habe. Dieses Stadtoberhaupt hat bereits Tagesbefehl erlassen, daß alle Erlässe mit seinem Siegel versehen sein müssen, daß neue Vollmachten und neue Quittungen ausgegeben werden. Auch die geheime Proskription hat das Oberhaupt in paribus eingeleitet. Sein Tagesbefehl sagt:

„Es ist zur Kenntniß der Nationalregierung gekommen, daß die Fremdherrschaft, in ihren Mitteln nicht wählerisch, einen beträchtlichen Theil der Warschauer Polizei zu verbrecherischer Propaganda unter den Bauern ausgesandt hat. Es wird daher allen Beamten der Organisation aufgetragen, sich in ihren Revieren nach Namen und Wohnort der Willigen zu erkundigen, mit denen im Betretungsfalle nach dem Gesetze verfahren wird.“

„Ueberhaupt wird die größte Wachsamkeit und Erforschung aller Handlungen und Absichten der Fremdherrschaft begünstigenden Personen anfohlen.“ Das Dokument ist mit gründerdrucktem Siegel

(Reiter und Adler im halben Felde) versehen. So meldet die „B. N. Z.“

Wie die „Kreuz-Zeitung“ meldet, wird in Warschau offen für die Insurgenten gesammelt. Junge Leute gehen öffentlich herum und erscheinen auf Comptoiren der Kaufleute mit Zigarren im Mund und verlangen ohne Umstände von den Prinzipalen Beiträge für die nationale Sache; sie empfangen sie natürlich auch und ertheilen darüber aus dem Schnurbuch gedruckte Quittung. — Täglich rücken Freischärler auf das Kommando, das oft Tage lang vorher in der ganzen Stadt bekannt, zu Hunderten von Warschau aus und geben zu den ihnen von ihren Obern bezeichneten Lagern; man führt den Aufständischen Wäsche, Charpie, Jacken u. z. u., und doch läßt sich kaum eine stärkere Bewachung der Aus- und Einfahrenden denken, als sie hier geübt wird. Aber Alles ist vergeblich.

14. Sitzung des Krainischen Landtages

am 13. Februar.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Min.

Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Der Herr Landeshauptmann theilt mit, daß dem Abg. Spedel ein fünfzügiger Urlaub bewilligt worden sei; ferner, daß die jetzigen Schriftführer um Enthebung von ihrer Funktion bitten, und daß die Neuwahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden solle.

Tagesordnung: Dienstespragmatik und Dienstes-Instruktion für die landschaftlichen Beamten und Diener des Herzogthums Krain.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Abg. Guttmann stellt den Antrag, das II. Hauptstück der Dienstespragmatik u. nicht in Verhandlung zu nehmen.

Der Antrag findet keine Unterstützung.

Die Spezialdebatte wird eröffnet.

Abg. Ambrosch liest für den Berichterstatter den Comité-Bericht.

Die Dienstespragmatik und Instruktion zerfällt in zwei Hauptstücke; das erste umfaßt den allgemeinen Theil, und zerfällt in sieben Abschnitte; das zweite handelt von der Ordnung der Geschäfte und den besonderen Pflichten der einzelnen Beamten und Diener, und zählt sechs Abschnitte.

Nachdem der Titel angenommen war, wie ihn Berichterstatter beantragt, schritt man zum

1. Hauptstück. 1. Abschnitt: Von den Erfordernissen zur Anstellung.

Die §§. 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Bei §. 3, lautend: „Bewerber um eine Anstellung im Konzeptsache müssen alle Staatsprüfungen mit gutem Erfolge abgelegt haben, und der beiden Landessprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein“, stellt Abg. Loman den Antrag, statt „der beiden Landessprachen“ solle es heißen: „der slovenischen und deutschen Sprache“.

Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Kromer hält die Aenderung für überflüssig, da doch keine anderen Sprachen gemeint seien, und will, falls der Antrag Loman's angenommen wird, statt „slovenisch“ gesagt wissen „krainerisch“, weil er dieß für die vom Volk verstandene Sprache hält. —

Abg. Loman tritt dieser Anschauung entgegen, indem er sagt, die slovenische Sprache sei in Krain Schriftsprache, wie die deutsche es in den verschiedenen deutschen Gegenden sei, wo nebenbei Dialekte gesprochen würden. Es werde in einigen Theilen Krains auch italienisch gesprochen. Er hält seinen Antrag aufrecht.

Abg. Ambrosch als Berichterstatter unterstützt den Antrag Toman's, indem er darauf hindeutet, wie die „Slovenische Sprache“ auch von der Regierung bei ihren Verlautbarungen angewendet, und von ihr dieselbe als die Sprache der Südslaven anerkannt werde.

Der Antrag Toman's wird angenommen, und bei den späteren Hinderungen stets der §. 3 als der maßgebende eingeschoben.

Der §. 4 bezüglich des Alters der anzustellenden Beamten entsteht eine Debatte darüber, ob das 17. oder 20. Lebensjahr als erforderlich anzunehmen sei. An der Debatte betheiligen sich die Abg. Kromer, Mulley, Deschmann, Toman, Ambrosch.

Bei §. 4 des Comité-Entwurfes, welcher das 17. Lebensjahr bezeichnet, wird hierauf mit einer stylistischen Aenderung und einem Zusatz angenommen.

II. Abschnitt. Von der Besetzung der Dienstplätze.

Bei §. 5, lautend: die Besetzung aller Dienstplätze steht dem Landesauschusse zu u. entsteht eine längere Debatte.

Abg. Graf A. Auerberg, die Ernennung der Beamten als eine für das Land sehr wichtige Angelegenheit bezeichnend, meint, es sei vorher zu erörtern, ob der Landtag dieselbe selbst vornehmen, oder sie dem Landesauschusse übertragen solle. Im ersteren Falle sei die Wahl der vorgeschlagenen Beamten öffentlich, im zweiten Falle sei die Entscheidung einer zu geringen Zahl von Männern überlassen. In beiden Fällen seien Vortheile und Nachtheile. Er stellt nun den Antrag, behufs der Beamtenwahl den Landesauschuss um vier Landtagsmitglieder zu verstärken, auch zwei Ersatzmänner zu wählen, falls die Verhinderung des Einen oder des Andern eintrete, und bezieht sich dabei auf den folgenden §. 20, der behufs der Entscheidung über Dienstentlassung u. auch diesen Weg vorgehe.

Abg. Brolich glaubt, das widerspreche der Landesordnung, wird aber vom Antragsteller auf §. 25 der Landesordnung verwiesen, laut welchem dem Landtage freisteht, die Art der Ernennung zu bestimmen.

Abg. Suppan spricht gegen den Antrag des Grafen Auerberg.

Abg. v. Würzbach spricht dafür.

Abg. Toman ist dafür, will aber die Wahl der verstärkenden Mitglieder in der Weise vorgenommen wissen, daß eines aus der Curie des Großgrundbesitzes, eines aus der Curie der Städte und Märkte, und zwei aus der Curie der Landgemeinden gewählt werden.

Abg. Graf A. Auerberg bemerkt dagegen, der Landtag stimme in so vielen wichtigen Angelegenheiten als ein einziges und einheitliches Ganzes, und solle sich in diesem Falle auch nicht in Curien theilen. (Aussetziges Bravo)

Erz. Erz. der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßburg bemerkt, die Wahl nach Curien widerspreche der Landesordnung, dort heiße es, daß bei allen Wahlen — mit Ausnahme der Wahl der Reichsrathsmglieder — der Landtag als ein Körper fungire, und mittelst Stimmenmehrheit entscheide.

Abg. Toman zieht seinen Antrag zurück — weil er sehe, daß er nicht angenommen würde werden.

Der Antrag des Abg. Grafen A. Auerberg, welcher besagt: „die Besetzung aller landschaftlichen Beamtenstellen steht dem durch vier Mitglieder verstärkten Landesauschusse zu, welche vier Mitglieder nebst zwei Ersatzmänner auf die Dauer der Landtagsperiode aus der Mitte des Landtages gewählt werden“ — wird hierauf zum Beschluß erhoben.

Die §§. 6—14 werden angenommen, darunter §. 10 mit einem Zusatzantrag des Abg. Kromer bezüglich der Eidesleistung der Beamten, nach welchem eingeschoben wird: Treue Er. Majestät dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze u.

III. Abschnitt. Von den Amtspflichten im Allgemeinen.

Die §§. 15—20 werden angenommen, darunter §. 15 mit der vom Abg. Toman beantragten Auslassung eines Wortes, und §. 20 mit einer vom Abg. Grafen A. Auerberg beantragten Aenderung.

Bei §. 20 bemerkt Er. Erz. der Herr Statthalter, daß, so weit die Verstärkung des Landesauschusses ihre Anwendung nur auf Ernennung und Ueberwachung der Beamten und Diener habe, keine Einsprache geschehe, daß aber andere Konsequenzen die mit der Landesordnung nicht übereinstimmen, zu vermeiden seien.

Die §§. 21 und 22 werden ohne Debatte angenommen.

IV. Abschnitt. Von der Ertheilung eines Urlaubes.

Die §§. 23, 24 und 25 werden ohne Debatte angenommen.

V. Abschnitt. Von der Versetzung in den Ruhestand und Bewilligung der Ruhegehälter.

§. 26 wird angenommen.

Zu §. 27 beantragt Abg. Kromer einen auf

die Bewilligung von Remunerationen, Vorschüssen und Ausbitten bezüglichen Zusatz, den er jedoch nach einer vom Abg. v. Apfalter n behufs einer Besprechung beantragten Pause von 5 Minuten modificirt, in welcher Fassung der Antrag, sowie die Aenderung der Inhaltsangabe des V. Abschnitts dann angenommen wird.

VI. Abschnitt. Von den Amtsstunden.

Der §. 28 wird ohne Debatte angenommen.

VII. Abschnitt. Von den Verhältnissen der Ueber- und Unterordnung der Beamten und Diener.

Abg. Kromer beantragt, vor dem §. 29 sei ein Paragraph des Inhalts einzuschalten, daß alle landschaftlichen Beamten dem Landesauschusse unterstehen; ferner der §. 30 sei ganz zu streichen, dafür dem jetzigen §. 29 die Zahl 30 zu geben.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Deschmann, Ambrosch und Kromer betheiligen, wird der Antrag Kromer's angenommen.

Der §. 31 wird ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Min.

Nächste Sitzung: Morgen.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Dienstespragmatik.

Oesterreich.

Graz, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat, der „Grazzer Zeitung“ zufolge, die Bervollständigung der k. k. Universität in Graz durch Errichtung einer medizinischen Fakultät mit dem Beginne des Studienjahres 1863/64 unter Aufassung der bisher bestandenen chirurgischen Lehranstalt mit dem Besatze genehmigt, daß letztere in den Studienjahren 1863/64 und 1864/65 nur noch insoweit aufrechtzuerhalten sei, daß es den im laufenden Studienjahre erst im ersten und zweiten Jahrgange befindlichen Hörern ermöglicht werde, ihre Studien in Graz zu vollenden.

Wien, 10. Februar. Den industriellen Kreisen des Landes können wir die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß Seine Majestät der Kaiser auf Grund eines Vortrages des Herrn Handelsministers Grafen Wickenburg die allerhöchste Entschliebung gefaßt hat, daß für das Jahr 1865 eine Industrie-Ausstellung in Wien stattfinden solle und zu dem Behuf alsbald die nöthigen Veranstellungen zu treffen seien. Nur für den Fall, daß politische Ereignisse ein Hinderniß bilden sollten, wäre die Ausstellung auf weitere zwei Jahre zu verschieben. Das Verdienst der Anregung ist vorzüglich dem Herrn Handelsminister zuzuschreiben, denn es soll vielfach die Ansicht vertreten worden sein, die Ausstellung auf das Jahr 1870 anzuberaumen; Se. Majestät haben jedoch den Gründen des Handelsministers die Ehre der Anerkennung zu Theil werden lassen. Nach dem Erfolge, den die österreichische Industrie in Louppu hatte, scheint es auch wirklich ersprießlich, auf diesem Wege fortzufahren. Namentlich ist das Jahr 1865 schon darum die geeignete Zeit, weil am Ende desselben der Zollvereinungsvertrag abläuft und unsere Industrie sich für die dann auf dem Wendepunkte der Entscheidung befindliche Handelsfrage gewaffnet zeigen muß. In London hat das Ausland nur die Spitzen unserer Erzeugnisse sehen können, auf dem heimischen Boden wird man ihm Gelegenheit geben, den österreichischen Gewerfleiß bis in die geringsten Details zu studieren.

Das Arrangement der Ausstellung ist gewiß in keinen besseren Händen, als in denen des gegenwärtigen Handelsministers, dessen Eifer und vorzüglicher Geschmack sich schon vielfach bekundet hat, so wie seine Persönlichkeit im Verkehr mit der Geschäftswelt durch Liebenswürdigkeit und geschäftsmännische Einfachheit bereits in diesem Gesellschaftskreise die wärmste Anhänglichkeit und das vollste Vertrauen gefunden hat.

Der Vizepräsident der Handelskammer, Herr Franz Wertheim, hat in der heutigen Monats-Versammlung des Gewerbevereins die erfreuliche Neuigkeit bekannt gegeben. (Zobl.)

Wien, 11. Februar. Dem gestern veröffentlichten Pester Telegramm, das allen Gerüchten über die Bildung eines ungarischen Ministeriums ein kategorisches Dementi officiösen Ursprungs entgegensetzt, folgen heute Korrespondenzen desselben Sinnes. So macht ein Korrespondent des Lloyd vor Allem darauf aufmerksam, daß die hier von einigen magyarischen Notabilitäten jüngst gepflogenen Besprechungen ganz mit Unrecht als Konferenzen von irgend welchem offiziellen Charakter angesehen werden. Die Konversationen Appony's, Majlath's und Sennyey's mit dem Hofkanzler Grafen Forgach und mit dem Minister Grafen Moriz Esterhazy hätten danach einen rein vertraulichen Charakter gehabt, und wären mehr ein Austausch loyaler Gefühle, als eine Debatte über die Mittel zur Lösung der Verfassungsfrage gewesen. Als positiv bezeichnet der Korrespondent, daß das Ergebnis die Nachricht von dem Entschlusse, ein ungarisches Ministerium zu erneuen, durchaus nicht rechtfertigt.

— Nach den vom Staatsministerium an die betreffenden Unterbehörden erlassenen Instruktionen zur Durchführung des neuen Pressegesetzes hört vom 10. März d. J. jede Zensur von Büchern, Druckschriften u. s. w. auf, die aus dem Auslande kommen, und dieselben werden wie jede andere Ware bei der Einfuhr bloß verzollt.

Triest, 8. Februar. In Parenzo wurde vom Landtage die Spezial-Berathung über die Gemeinde-Ordnung beendet, und die Regierungsvorlage mit einigen Amendements angenommen. Einem der letzteren zufolge wurde das Strafausmaß des Gemeinde-Ausschusses gegen Uebertreter ortspolizeilicher Vorschriften von 10 auf 50 fl., beziehungsweise von 48 Arreststunden auf 8 Tage erhöht.

Rußland.

Warschau, 6. Februar. Wie man erfährt, ist zur Vergiftung in der Familie des Markgrafen Wielopolski eine Frau verleitet worden, welche in seiner Küche zu Dienstleistungen gebraucht wurde. Sie hätte das Atropin durch einen dazu bestellten Apotheker erhalten und die Schinken bestrichen, die zum zweiten Frühstück vorgelegt wurden. Zum Glück hat der Markgraf von dieser verderblichen Speise zufällig sehr wenig genossen, und er ist deshalb mit leichten Vergiftungsanfällen davongekommen. Seine Gemalin, sein jüngerer Sohn, andere Hausgenossen und sogar Gäste sind leider dafür stärker betroffen worden. Wie es gewöhnlich geschieht, fing sich die Missethäterin durch ihre eigene Verworfenheit. Die Aufwäscherin konnte es nicht unterlassen, nur die Familie des Markgrafen, wie sie beauftragt war, in Gefahr zu setzen, sie wollte auch Personen schaden, die sie haßte, lud die Tochter des Kochs zu sich ein und setzte ihr stark vergiftete Speisen vor. Die auffallenden Symptome, die sich an dieser Person gleich darauf zeigten, waren genügende Indicien, und da sie von der Tafel des Markgrafen nichts erhalten, konnte ihr das Gift nur bei jenem Besuche eingeathmet sein. Jene Aufwäscherin soll auch schon gestanden haben und arreirt worden sein, desgleichen der Apotheker, der das Gift geliefert. Die Tochter des Kochs ist sehr gefährlich erkrankt, namentlich sollen ihr alle Knochen wie erweicht sein; auch ihr Vater soll in Gefahr sein, der, um seine Unschuld zu zeigen, ein großes Stück des vergifteten Schinkens gegessen hat, da er ihn für rein hielt.

Griechenland.

Athen, 7. Februar. Die Nationalversammlung ist in verfloßener Woche sehr thätig gewesen. Am 20. hat die provisorische Regierung die am 22. Oktober v. J. vom Volke erhaltene Gewalt in den Schooß der Constituante niedergelegt; der Präsident und die Mitglieder der Regentenschaft erschienen zu diesem Behuf von den Ministern begleitet vor der Constituante; die Herren Vulgaris und Kanaris hielten eine kurze Ansprache, worauf der Minister des Innern Zaimy einen Bericht über die provisorische Regierung verlas, welcher mit großem Beifall entgegengenommen wurde. Dann legte jeder der acht Minister in einem kurzen Berichte Rechenschaft von seiner speziellen Thätigkeit ab. Darauf faßte die Constituante folgenden Beschluß: „Die Nationalversammlung überläßt der provisorischen Regierung die exekutive Gewalt, bis sie anders über dieselbe verfügt haben wird.“ Am 3. dekretirte die Nationalversammlung: „Die zweite Nationalversammlung der Griechen zu Athen. In Betracht des Volksbeschlusses vom 22. Oktober, durch welchen die Herrschaft Otto's, die Regentenschaft Amaliens und die Rechte des königlichen Hauses Baiern auf den griechischen Thron annullirt worden, beschließt: der griechische Thron befindet sich de jure et facto vakant seit dem 22. Oktober 1862.“ Der zur Abzählung der Stimmen zur Königswahl ernannte Ausschuss berichtete, daß von 240.701 Wählern gestimmt haben: 230.016 für Alfred, 2400 für Leuchtenberg, 1917 für einen Orthodoxen, 1841 für Alexander von Rußland, 1821 Nikolaus von Rußland, einen König 1763, Nikolaus, orthodoxen König 1741, „es leben die drei Schutzmächte 482, Konstantin von Rußland 478, Prinz Napoleon 345, aus dem kaiserl. französischen Hause 249, ein russischer Prinz 14, Republik 93 Amadeus von Italien 15, aus dem kaiserl. russischen Hofe 9, Romanoff 8, Graf von Blandern 7, Wilhelm von Dänemark 6, Ypsilanti 6, Garibaldi 3, Annale 3, der große Napoleon 2, Prinz von Schweden 2, Prinz Joinville 1, Cynard 1, Mac Mahon 1, Otto 1.

Hierauf erfolgte folgender Beschluß: „Die 2. Nationalversammlung der Griechen zu Athen. In Folge des Resultats der durch den hierzu ernannten Ausschuss erfolgten Abzählung der Stimmen der griechischen Bevölkerung der zehn Departements des Königreichs und der Konsulardistrikte, zur Wahl eines konstitutionellen Königs von Griechenland; weil der englische Prinz Alfred, zweitgeborener Sohn J. M. der Königin von Großbritannien und Irland durch 230.016 Stimmen von 240.701 Wählern vom grie-

chischen Volke als konstitutioneller König gewählt worden, erklärt: Se. k. Hoheit der Prinz Alfred ist durch den souveränen Volkswillen zum konstitutionellen König von Griechenland gewählt. Dieser Beschluß der griechischen Nation wird durch den Präsidenten der provisorischen Regierung bekannt gemacht werden, welche den Auftrag erhält, auf geeignetem Wege ohne Aufschub die Annahme der griechischen Krone durch Se. k. Hoheit den Prinzen Alfred zu bewirken."

An demselben Tage schritt die Constituante zur Beendigung der Bestimmungen ihres Organismus, und theilte sich hierauf in Sektionen, deren jede sich mit einem bestimmten Gebiete der zu revidirenden Gesetzgebung zu beschäftigen hat.

An den folgenden Tagen ist in der Constituante die Form der Exekutiv-Gewalt diskutiert worden und hat die Ebene einen entscheidenden Sieg über den Berg errungen, indem die Form der Regenschaft, wie sie jetzt ist, beibehalten worden. Die Regierung hat die Alfred-Wahl durch den griechischen Geschäftsträger in London der englischen Regierung mittheilen lassen und dieselbe zugleich an Herrn Elliot notifizirt. Dieser hat gestern auf den Antrag eine offizielle abschlägige Antwort ertheilt, welche von Versicherungen aufrichtiger Freundschaft und Sympathie Englands für die griechische Nation begleitet ist. Herr Elliot empfiehlt, bald zu einer andern Wahl zu schreiten, und richtet, wenn den Griechen an einem Monarchen, der die Verfassung respektirt, gelegen sei, das Augenmerk derselben von neuem auf den Herzog Ernst. (Fr. 3tg.)

Tagesbericht.

Laibach, 14. Februar.

Der heutige Corso dürfte, wenn das schöne Wetter anhält, sehr belebt werden. Wie wir vernehmen, sollen kostümte Aufzüge erfolgen, und dürfte vielleicht auch eine Musikbande dabei spielen, was zur Erhöhung des Vergnügens viel beitragen wird.

Wien, 13. Februar.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern Vormittag Audienzen ertheilt, mehrere Deputationen und später auch die Minister empfangen.

An dem Kammerballe, welcher vorgestern im kleinen Zeremonienhause abgehalten wurde, haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann alle Erzherzoge und Erzherzoginnen Theil genommen. Ihre Majestäten verweilten bis nach 1 Uhr. Von 9 bis 12 Uhr wurde getanzt, sodann soupir und dann wieder getanzt. Unter den Geladenen waren Graf Jorgach, Graf Degenfeld und Ritter v. Schmerling. Im Burghofe waren Kavallerie-Posten, vor den Eingängen Arzieren-Leibgarden aufgestellt. Dem Vernehmen nach wird noch ein Kammerball bei Hofe stattfinden.

Mgn. de Luca, Erzbischof von Lissabon und Apostolischer Nuntius am kaiserlichen Hofe wird in Folge seiner Ernennung zum Kardinal Wien in Mitte April verlassen, und durch den gegenwärtigen Apostolischen Nuntius in Brasilien ersetzt werden.

Aus den Landtagen.

Troppan, 11. Februar. In der heutigen (19.)

Sitzung zeigt Minister Dr. Hein an, wegen legislatorischen Vorarbeiten für den Reichsrath jetzt den Sitzungen nicht beizubehalten zu können, er werde aber bei Beratung des Gemeindegesetzes anwesend sein. Dr. Demel beantragt die Schwurgerichtseinführung für Verbreden und Prebvergehen, welcher Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zur ersten Lesung gesetzt wird. Nächste Sitzung übermorgen.

Aus der Provinz.

Stein, 12. Februar.

Auch uns brachte der Fasching einige heitere Stunden. Am 8. v. M. fand im Gasthause „Zum Emaus“ ein vom Herrn J. Keckel veranstalteter Bürgerball Statt, auf welchem es recht lustig und vergnügt zugeht. Da war kein Streit zwischen Deutschen und Slovenen, alle waren fröhlich und freuten sich am Tanze, Jung und Alt. Auch der Herr Bezirksvorsteher beehrte die Ballgesellschaft mit seiner Gegenwart, begleiteten waren der Herr Bürgermeister und einige Gemeinderäte erschienen. Der Ball währte bis lange nach Mitternacht; die fröhliche Gesellschaft trennte sich mit dem Bewußtsein ein durch keine Gehässigkeit, durch keinen Streit gestörtes Vergnügen genossen zu haben.

Gottschee, 8. Februar.

Dem Einsender dieser Zeilen ist zufällig das Blatt der „Laibacher Zeitung“ vom 27. Jänner d. J.

Nr. 21 in die Hand gekommen, worin ein Artikel aus Gottschee mit dem Datum vom 20. Jänner l. J. zu lesen ist.

Schon der Inhalt dieses Artikels zeigt deutlich an, daß der Verfasser aus irgend einer unlauteren Absicht eine bekannte Persönlichkeit angreifen wollte und jeder unbefangene Leser wird aus dem Inhalte zu beurtheilen wissen, was von diesem Artikel zu halten sei!

Da jedoch darin solche Anwürfe vorgebracht werden, welche am allerwenigsten auf die bezeichnete Personlichkeit anwendbar, ja geradezu unwahr und völlig unbegründet sind, so muß dagegen entschieden Einsprache erhoben werden.

Eine stattgehabte Abendunterhaltung wird zum Anlasse genommen und darin hervorgehoben, daß es dabei vorzüglich deshalb fröhlich zugeht, weil jener Geist, der die Gottscheer sozialen Verhältnisse unterwühlte, aus ihrer Mitte verschwunden ist. Nun ist es aber bekannt, daß der bezeichnete Geist, bei ähnlichen Unterhaltungen in den Vorjahren sich immer betheiligte, und solche auch vorzugsweise förderte; daß er niemals hemmend entgegentrat und bei jeder derlei Gelegenheit sogar junge Leute dazu animirte.

Nicht der angeblich verschwundene Geist also legte den Frohsinn der Gottscheer Bürger in den Bann, sondern die noch immer in Gottschee fortlebenden und noch fortdauernden — ein Paar Geister — sind es, welche einige wenige Gottscheer Bürger verführten, sich entgegen stehende Parteien stützten, die Eintracht unterwühlten und somit Unzufriedenheit hervorriefen.

Was die sozialen Verhältnisse in Gottschee betrifft, so bestehen solche darin, daß einige Gottscheer Bürger und einige Beamte in den Wirthshäusern des Abends zusammen kommen — und es ist wahr, daß selbst diese Wenigen unter sich nicht immer harmoniren, allein dieses ist in Gottschee, wie meistens in kleinen Orten seit jeher der Fall gewesen, und daran trägt der aus Gottschee verschwundene Geist sicherlich keine Schuld, zumal als er gerade aus diesem Grunde jede Gelegenheit, mit den Unruhbestizern zusammen zu treffen, gemieden hat und noch meidet.

Uebrigens möge der große Geisterbamer, der sich der Presse als Mittel zur Erreichung seiner bekannten Absichten bedient, mit offenem Bist aufzutreten und nicht aus einem Hinterhalte die Produkte seiner froshartigen Anblähungen auf den bösen Geist schleudern.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 12. Februar. Die Nachrichten von bedeutenden Verlusten der Insurgenten unter Langiewicz stellen sich als übertrieben heraus. Moreau, der Anführer der Senjenmänner, welcher ein Detachement des Langiewicz'schen Korps verrätherischer Weise unter das mörderische Feuer der Russen gebracht wurde — wie Privatnachrichten melden von den Ausständischen zum Tode verurtheilt und gehängt. Gegenwärtig steht die Hauptmacht Langiewicz's in der Stärke von 5000 Mann im Gebirge St. Arzys. Wengrow soll von den Insurgenten wieder genommen worden sein.

Berlin, 12. Februar. Die heutige „Norddeutsche Zeitung“ dementirt die Behauptung, daß die Regierung Schritte wegen Regozierung einer Anleihe gethan habe oder beabsichtige. In Westpreußen wurde ein Emissär mit offener Ordre des Revolutions-Comite's verhaftet. Auch in Schlessen wurden mehrere Emissäre angehalten.

Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt: Barlatinski's Anwesenheit in Berlin steht mit den Verhandlungen wegen des Polen-Aufstandes in keiner Verbindung. Die Konvention mit Rußland dürfte die Beförderung russischer Truppen auf preußischen Bahnen einschließen.

Kassel, 11. Februar. Die Ministerkrisis ist beendet. Dehn-Rosfelder ist wieder Finanzminister, Abec zum Minister des Aeußern ernannt. Die übrigen Vorkstände verblieben im Amte. Die bisherige Haltung des Ministeriums gegenüber den Ständen dürfte dieselbe bleiben.

Kassel, 12. Februar. Die heutige „Kasseler Zeitung“ theilt mit, daß der diplomatische Verkehr mit Preußen wieder hergestellt und der kurhessische Vertreter bereits designirt sei.

Luzin, 11. Februar. (Nachts.) Die Wahl der beiden Kammer-Vizepräsidenten hat stattgefunden. Die ministeriellen Kandidaten Restelli und Miglietti wurden mit 120 Stimmen von 218 Stimmgewählten gewählt.

Paris, 12. Februar. Dem gestrigen Ball beim Fürsten Metternich haben der Kaiser und die Kaiserin beigewohnt. „France“ sagt: Die Anwesenheit der Majestäten wirt als Beweis der besonderen Sympathie für den österreichischen Botschafter und seine Gemalin, sowie für deren erhabenen Herrscher betrachtet werden.

„France“ meldet aus Vera Cruz vom 16. Jänner: Forey traf Dispositionen, um Orizaba am 25.

oder 30. zu verlassen. Die französischen Vorposten stehen wenige Kilometer vor Puebla.

Paris, 12. Februar. „Temps“ meldet: Heute wurden gelegentlich einer Demonstration, welche ein Theil der Schulfugend zu Ehren Polens machen wollte, einige Verhaftungen vorgenommen. 1500 Studierende wollten vor das Hotel Czartoryski ziehen. Wie es scheint, riefen sie: „Es lebe Polen!“ Die Ordnung wurde nicht gestört.

London, 12. Februar. Die „Morning-Post“, indem sie das Gerücht von der griechischen Thronkandidatur des Prinzen Ludwig von Hessen dementirt, versichert, vorerst sei Alles wieder schwebend und unbestimmt.

Madrid, 22. Februar. Die Auflösung der Kammer steht nahe bevor.

Konstantinopel, 7. Februar. Ejub Pascha ist zum Gouverneur von Belgrad, Raschid Pascha zum Gouverneur von Tulischa ernannt. Die Bank-Konfessionäre sind abgereist. Der Handelsvertrag mit dem Zollverein wurde ratifizirt. Eine englische Gesellschaft beschloß, die Trapezunter Linie mit drei Dampfern zu bewahren. Der Expräsident des Kriegsrathes, Jarif Mustapha Pascha, von Aleppo und Kars her bekannt, ist gestorben. In Estischehr bei Kutahia wurden mehrere Christen getödtet und verwundet.

Petersburg, 12. Februar. Das „J. de St. Petersbourg“ meldet, daß 2000 Insurgenten den Grenzort Dubienka zwischen Lublin und Polhynien besetzten.

Eingefendet.

Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit, ein Schreiben aus Buenos-Ayres (Argentinische Conföderation) einzusehen, in welchem bei dem Zahnarzte Herrn J. G. Popp, Stadt, Tuchlauben Nr. 557, eine Bestellung auf 1000 Flacons seines Anatherin-Mundwassers von einem der ersten dortigen Häuser gemacht wird.

Ogleich es bekannt ist, daß das Anatherin-Mundwasser bereits einen Weltruf hat, ist es dennoch erfreulich, wenigstens zeitweilig durch Thatsachen constatiren zu können, wie sich ein vaterländisches Erzeugniß, welches erst nach unsäglichen Kämpfen und Beseitigung der mannigfaltigsten Hindernisse lebensfähig geworden ist, zu einem Exportartikel ersten Ranges emporschwingt.

Herr Popp hat bekanntlich in London für sein daselbst exponirtes Mundwasser nicht allein die Auszeichnung der ehrenvollen Erwähnung zuerkannt erhalten, sondern es ist ihm auch auf Grundlage der authentischsten Berichte über die außergewöhnlichen Erfolge, welche mit diesem Universal-Mittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten erzielt worden sind, ein königliches Privilegium für Großbritannien verliehen worden.

Wir sind überzeugt, daß die eingangs erwähnte Bestellung bereits ein erster Erfolg dieser Auszeichnung ist, welcher sich bald zahlreich genug wiederholen wird; denn wer immer noch einen Versuch mit dem Anatherin-Mundwasser gemacht, dem ist es zum unabwieslichen Bedürfnis geworden.

Wäre es möglich, die unzähligen Fälle, in welchen laut Zeugniß berühmter Aerzte das Anatherin-Mundwasser eine wahre Wohlthat für die zahlreichende Menschheit geworden ist, zu veröffentlichen, dann würde es sicher keine Familie mehr geben, in der daselbe nicht schon vom zartesten Kindesalter an als Präservativ gegen die abscheulichsten Zahn- und Mundkrankheiten angewendet würde.

Daß sich übrigens auch obnedies das wahrhaft Gute, das tausendfältig Bewährte unaufhaltsam Bahn bricht, das bezugen die Hunderttausende Flacons, welche jährlich im In- und Auslande von Popp's Anatherin-Mundwasser consumirt werden.

In den nächsten Tagen wird die feierliche Vertheilung der von den Industriellen Oesterreichs in der Londoner Ausstellung erhaltenen Auszeichnungen stattfinden.

Bei der Anzahl von cosmetischen Artikeln, welche in London exponirt waren, gereicht es gewiß Herrn Popp zur hohen Ehre, unter die Ausgezeichneten zu zählen.

Möge ihm diese Auszeichnung ein Sporn sein, auf dem einmal betretenen Wege rüstig fortzuschreiten, wir werden dann freis bereit sein, den neuen Erfolgen die weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Theater.

Heute, zum Vortheile des Fräul. Niederleithner: **Der Zauberschleier** oder **Waler, Fee und Wirthin**, großes romantisch-komisches Feenmärchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten, von Föld. Musik vom Kapellmeister Tüll.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 12. Februar (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg.) Fondspapiere fest bei unveränderten Preisen. Von Industriebapieren Nordbahn-Aktien beliebt und um 2% höher bezahlt, Kredit-Aktien bei nicht unbedeutenden Schwankungen schließen um anderthalb Gulden billiger als gestern, Kredit-Lose höher, Baupfandbriefe matter, Wechsel auf auswärtige Plätze ziemlich lebhaft umgesetzt und bis zum Schluß des Angebotes überwiegend. Geld sehr flüßig.

Öffentliche Schuld.			Weld		Ware		Weld		Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)			Ob- u. Ost. und Salz. zu 5%	84.25	84.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	217.	217.50	Balfy zu 40 fl. C.M.	38.50	39.—
In österr. Währung zu 5%	69.30	69.40	Böhmen	86.—	86.50	C.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	429.—	430.—	Stary	40	36.—
5% Anleihe v. 1861 mit Rückz.	94.30	94.50	Steiermark	87.75	88.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	238.—	240.—	St. Genois	40	36.75
ditto ohne Abschritt 1862	92.50	92.50	Kärnt., Krain u. Küst.	5	—	Österr. Lloyd in Triest	390.—	395.—	Windischgrätz	20	21.75
National-Anleihen mit Zinnes-Coupons	81.90	82.—	Mähren u. Schlesien	5	87.—	Wiener Dampf.-Akt.-Ges.	400.—	402.—	Waldstein	20	23.75
National-Anleihen mit April-Coupons	82.10	82.20	Ungarn	5	74.75	Beste Kettenbrücken	168.—	168.50	Reglevich	10	17.—
Metalloques	75.70	75.80	Em. Van., Kro. u. Slav.	5	73.25	Österr. Weibahn zu 200 fl.	147.—	—	Wechsel.		
ditto mit Mai-Coup.	76.—	76.20	Galizien	5	73.—	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	—	—	3 Monate.		
ditto	65.75	66.—	Siebenb. u. Bukow.	5	72.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)					
mit Verlosung v. Jahre 1839	155.—	155.50	Venetianisches Anl. 1859	5	93.—	Nationalb. 6jähr. v. J. 1857 z. 5%	104.25	104.75	Rugeburg für 100 fl. südd. W.	97.65	97.85
" " 1854	92.50	92.70	Nationalbank	815.—	816.—	bank auf 10 " ditto	100.—	100.30	Frankfurt a. M. ditto	97.80	98.—
" " 1860 zu 500 fl.	92.40	92.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	223.90	224.—	C.M. verlosbare	91.—	91.50	Hamburg für 100 Mark Banco	86.70	86.85
zu 100 fl.	94.20	94.35	N. d. Oecom.-Ges. z. 500 fl. d. W.	674.—	676.—	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	87.—	87.25	London für 10 Pf. Sterling	115.80	115.85
Como-Renten sch. zu 42 L. austr.	16.75	17.—	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M. 1875.	1876.—	1876.—	Cours der Geldsorten.					
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. C.M. oder 500 Kr.	235.50	235.75	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	136.30	136.50	R. Münz-Dufaten 5 fl. 54/100	5 fl. 55 1/2	5 fl. 55 1/2
Grundentlastungs-Obligationen.			Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	153.50	154.—	Den.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	100.—	100.50	Kronen	15	80
Nieder-Österreich zu 5%			Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	130.30	130.40	Stadtgem. Dfen " 40 " C.M.	36.50	37.—	Napoleon'sdor	9	26
	87.75	88.—	Süd. Staats-, lomb.-ven. n. Centr. ital. Gis. 200 fl. d. W. 500 Kr.	—	—	Gierhazy " 40 " C.M.	95.—	96.—	Russ. Imperials	9	55
			m. 180 fl. (90%) Einzahlung.	273.—	274.—	Salm " 40 fl. öst. W.	37.25	37.75	Bereinsthaler	1	72
									Silber-Agio	114	75

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 13. Februar 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 76.—	Silber 114.75
5% Nat.-Anl. 81.90	London 115.50
Banquillien . . . 816	R. f. Dufaten . . . 5 55 1/2
Kreditaktien . . . 224.50	

Fremden-Anzeige.

Den 12. Februar 1863.

Hr. Thome, Agent, von Triest. — Hr. Diesbach, Handelsmann, von Stuttgart. — Hr. Stark, Handelsmann, von Köln. — Hr. Schubert, Hauptmann, von Klagenfurt. — Hr. Zelouschek, Realitätenbesitzer, von Jlyr. Feisritz. — Hr. Dolenz, Kaufmann, von Wppach. — Hr. Sommer, Kaufmann, Dr. Kanischa. — Hr. Posnig, Weinhändler, von Unterkrain.

Berstorbene.

Am 6. Februar. Josef Stengar, Schmiedmeister, alt 63 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 37, am organischen Herzfehler.

Am 8. Josef Trepotitz, Greidlerskind, alt 1 Jahr 11 Monat, in der Stadt Nr. 130, chronischer Wafserkopf.

Am 9. Sebastian Porenta, Maurer-Polier, alt 43 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 39, an durch Herabwurf einer Mauer erfolgter Erdrückung; derselbe wurde gerichtlich beschaut. — Johanna Rebul, Packerkind, alt 1 Jahr 11 Monat, in der Polana-Vorstadt Nr. 22, am Fraisen.

Am 10. Frau Maria Peikoff, Amtsbotenwitwe, alt 81 Jahre, in der Stadt Nr. 156, an der Entartung der Unterleibsorgane. — Johanna Amalia Klebel, Schneidermeisterskind, alt 10 Tage, in der Stadt Nr. 99, an Triasmus. — Franz Oratsch, Weinunterhändler, alt 67 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 2, an der Lungentuberkulose.

Am 11. Ernestine Hubmayer, Casschneiderskind, alt 5 Wochen, in der Stadt Nr. 53, am Fraisen. — Valentin Pirz, Knecht, alt 54 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, Morbus Brightii.

Am 12. Die hochgeborene Gräfin Jos. von Engelsberg, Krain. adelige Stiftsdame, alt 53 Jahre, in der Stadt Nr. 271, an der Gebirgsleibung.

3. 278. (1)



Orientalisches Enthaarungsmittel à lacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Warzspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Triuker, Hauptplatz Nr. 239

3. 266. (2)

Die Spezerei-, Material- & Farben-Waren-Handlung

Johann Fabian

Schulplatz 288 in Laibach

empfiehlt ihr von den Herren Böttcher & Comp. in Wien übertragenes

Haupt-Depot

von nach dem neuesten Pariser System durch Dampf gebräunten und gemalenen, somit zum Gebrauche fertigen

Cuba oder Menado

genannt

Kaiser-Kaffee

welcher ohne Beimischung von irgend einer Cichorie, aus den besten Caffeesorten, als Cuba und Menado bereitet ist, und durch sein konzentriertes Aroma, feinsten Geschmack und Kraft eine Ersparnis von einem Drittel gegen andere Kaffees bietet.

Derselbe ist in Blechbüchsen

von	1/2	1 und	2 Pfund
Wiener Gewicht verpackt, und kostet sammt Büchsen	90 kr.	1 fl. 55 kr.	3 fl. 5 kr.
Die leeren Büchsen werden zurückgenommen mit	30 kr.	35 kr.	65 kr.

Abnehmer von 5 Pf. und darüber genossen entsprechende Preisermässigungen.

3. 317. (1)

Ein Lehrjunge

wird in ein Spezerei-Geschäft aufzunehmen gesucht. Näheres im Zeitungs-Komptoir.

3. 315. (1)

In der Elefantengasse

ist ein geräumiges Gewölbe sammt Wohnung zu kommenden Georgi zu vermieten. Das Nähere im Zeitungs-Compt.

3. 316.

Im Hause Nr. 98 auf der untern Polana-Vorstadt, unter der Zuckerfabrik, ist eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege für künftigen Georgi zu vermieten.

3. 314. (1)

Bei Joh. Giontini, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, und soeben erschienen:

Čitavnica-Polka

v spomin perve besede v čitavnici loški.

Zložil

Louvo Sadar.

Opus 6. Preis 24 kr.

Von demselben Componisten ist früher erschienen und bei mir zu haben:

Prijatlam. Polka française.

Preis 20 kr.

3. 254. (2)

So eben erschien

bei Joh. Giontini, Buch- und Kunsthändler in Laibach:

Praktische Darstellung

des neuen

Stempel- und Gebühren-Gesetzes

vom 13. Dezember 1862 im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Gebühren-Gesetzes vom 9. Februar 1850.

Mit dem vollständigen Tarife in öst. Wäh.

Herausgegeben von den k. k. Finanz-Konzipisten

August Dimik und Friedrich v. Formacher.

Preis 1 fl.

Zu den Vorzügen dieses Werkes gehört, daß die Postzahlen des Tarifes, welche in den gewöhnlichen Nachschlagebüchern fehlen, beibehalten wurden, wodurch es ermöglicht wird, dieselben für den amtlichen Gebrauch, oder bei Retursen etc. zu zitiren, so sind auch sämtliche Formularien für das Gebührenäquivalent beigelegt, und es sind den Skalen ihre Bestimmung beigelegt, was den Gebrauch derselben wesentlich erleichtert.

Die Käufer erhalten für das Gesetz vom 9. Februar 1850 in derjenigen Gestalt, welche es durch die neuesten Bestimmungen erhalten hat, der Tarif ist vollständig umgearbeitet und mit den Tariffügen in öst. W. versehen worden und man kann sich aus demselben über jeden vorkommenden Fall unterrichten, ohne das frühere Gesetz gleichzeitig zur Hand haben zu müssen. Die zu dem Gesetze vom 13. Dezember 1862 erschienenen Vollzugsvorschriften sind vollständig mit dem für die Aktiengesellschaften, Sparcassen, etc. vorgeschriebenen Ausweisformularien aufgenommen, und so dürfte dieses in eleganter Ausstattung mit scharfen Lettern gedruckte Werkchen bei dem so billigen Preise von 1 fl. öst. W. jedem Geschäftsmann zu empfehlen und die Bemerkung hier am Platze sein, daß die mehrjährige praktische Erfahrung der Verfasser für die Brauchbarkeit bürgt.

3. 260. (3)

Wohnungen zu vermieten.

Am Hauptplatz Nr. 240, sind 2 Wohnungen im 1. Stock zu Georgi zu vergeben, eine bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer; die Aussicht auf den Hauptplatz. Die 2. bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Dachkammer; die Aussicht auf die Gasse. Die 3. Wohnung in der Rothgasse Nr. 97, im 1. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege; die Aussicht auf die Gasse und Garten. Nähere Auskunft in der Handlung „zur Bristaube“ am Hauptplatz.